

KOLLEKTIVVERTRAG

bis 29 versicherte Personen

zwischen der Firma _____
im Folgenden: Arbeitgeber

und der **Gothaer Pensionskasse AG, 50598 Köln**
im Folgenden: Pensionskasse

1. Aufgrund dieses Vertrages können für die Arbeitnehmer des Arbeitgebers abgeschlossen werden:

- arbeitgeberfinanzierte Versicherungen
 - mit gesetzlicher Unverfallbarkeit
 - mit sofortiger Unverfallbarkeit ab Beginn
- Versicherungen aus Entgeltumwandlung

2. Die Versicherungen können mit folgenden Tarifen bzw. mit den zum jeweiligen Aufnahmezeitpunkt geltenden Nachfolgetarifen der Pensionskasse beantragt werden:

- VARIO Klassik (Preisklasse U2)**
klassische aufgeschobene Rentenversicherung mit Mindestleistung und Rentengarantie.
- VARIO Fonds (Preisklasse U2)**
fondsbasierte aufgeschobene Rentenversicherung mit Mindestleistung und Rentengarantie.
Die Fondsanlage für die Versicherungen erfolgt in einem oder mehreren der von der Pensionskasse angebotenen Fonds.

In die Versicherung kann eine Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit unter Berücksichtigung der individuellen Berufsgruppe eingeschlossen. Voraussetzung für den Berufsunfähigkeitsschutz bei Tarif VARIO ist die Vereinbarung eines Regelbeitrages.

3. Die Versicherungen werden mit dem **Antrag der Gothaer Pensionskasse** beantragt.

4. Die Beiträge für die Versicherungen können

- vom Arbeitgeber für jede versicherte Person einzeln unter Angabe der Versicherungsnummer überwiesen werden.
- von der Pensionskasse für jede einzelne Versicherung per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen werden. **Das Lastschriftverfahren ist nur bei Tarif „VARIO mit Regelbeitrag“ möglich.**

Der jeweilige Arbeitgeber - als Beitragsschuldner - leistet ausschließlich Beiträge, die nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei sind.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Information der Pensionskasse an die versicherte Person gemäß § 166 Abs. 4 VVG an die Arbeitnehmer weiterzuleiten.

5. Der gesamte Geschäftsverkehr wird grundsätzlich mit dem vertragsschließenden Arbeitgeber geführt. Um einen reibungslosen Ablauf der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten, werden die Vordrucke der Pensionskasse verwendet. Sofern der Gesetzesgeber eine direkte Information an die versicherte Person vorsieht, erfolgt diese direkt an die versicherte Person. Die Pensionskasse zahlt die Versicherungsleistungen unmittelbar an die Berechtigten aus.

6. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft; er wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Er kann nach Ablauf von 12 Monaten zum 31.03. oder 30.09. eines jeden Kalenderjahres von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Sobald zu dem Kollektivvertrag keine Verträge mehr bestehen, endet dieser automatisch.

7. Nach § 15 Geldwäschegesetz (GWG) treffen den Versicherer erhöhte Prüfpflichten, wenn ein Versicherungsnehmer oder eine versicherte Person eine politisch exponierte Person (PEP) im Sinne von § 1 Abs. 12 bis 14 GWG ist. Politisch exponierte Personen sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder Ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen. Der Arbeitgeber verpflichtet sich, der Gothaer bei Antragsstellung mitzuteilen, wenn ein Arbeitnehmer eine politisch exponierte Person ist.
8. Nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung die **Gothaer Pensionskasse AG, Arnoldiplatz 1, 50969 Köln, E-Mail info@gothaer.de**. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO enthält das Datenschutzhinfortionsblatt. Dieses enthält insbesondere Angaben zur **Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu den Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen**. Das Datenschutz-Infornationsblatt in der jeweils aktuellen Fassung befindet sich unter: www.gothaer.de/datenschutz.

_____,den

Stempel / Unterschrift der Firma

Gothaer

i.v. Stein *Knoblich*
Pensionskasse AG
Gothaer Platz 1-3
37083 Göttingen

Köln, den

Gothaer Pensionskasse AG

Bitte zurück an:

Gothaer Lebensversicherung AG
50598 Köln
Fax: 0551 701 57199
E-Mail: LV_Service@gothaer.de

Inkassoangaben

Firma: _____

Kenn-Nr./Abrechn.-Gr.: _____

(sofern vorhanden)

Um Verzögerungen bei der Policierung zu vermeiden, bitten wir Sie, uns diesen Vordruck ausgefüllt und unterschrieben zurückzusenden.

Einzelinkasso Rechnung

Die Beiträge werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln abgebucht bzw. nach Rechnungsstellung unter Angabe der jeweiligen Versicherungsnummer überwiesen.

Einzelinkasso ohne Rechnung

Die Beiträge werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Angabe der jeweiligen Versicherungsnummer überwiesen, bzw. die Abführung der einzelnen Beiträge erfolgt vom Kreditinstitut per eingerichteten Dauerauftrag. Rechnungen müssen nicht erstellt werden, da die vereinbarten Beiträge bekannt und hinterlegt sind.

Einzelinkasso SEPA-Lastschrift (Bitte beigefügtes Mandat ausfüllen)

Die Beiträge werden für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Angabe der jeweiligen Versicherungsnummer abgebucht. Rechnungen müssen nicht erstellt werden, da die vereinbarten Beiträge bekannt und hinterlegt sind.

Ort und Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

SEPA- Lastschrift- Mandat

Ihre Rechte zum SEPA-Lastschrift-Mandat sind in einem Merkblatt enthalten, das Sie von Ihrem Geldinstitut erhalten.

Sie können innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit Ihrem Geldinstitut vereinbarten Bedingungen.

Angaben zum Zahlungsempfänger: Gothaer Pensionskasse AG
50598 Köln

Gläubiger ID DE16ZZZ00000070198

Mandatsreferenz: _____
(wird von der Gothaer Pensionskasse AG ausgefüllt)

Das Unternehmen / der Zahlungspflichtige ermächtigt den oben genannten Zahlungsempfänger, Zahlungen von dem Konto des Unternehmens / des Zahlungspflichtigen mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist das Unternehmen / der Zahlungspflichtige das Geldinstitut an, die vom oben genannten Zahlungsempfänger auf dem Konto des Unternehmens / des Zahlungspflichtigen gezogene Lastschriften einzulösen.

Zugleich erklärt das Unternehmen / der Zahlungspflichtige sich damit einverstanden, dass die Mindestfrist zur Vorab-Information einer SEPA-Basislastschrift (Pre-Notification) von 14 auf 5 Arbeitstage verkürzt wird.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen Einmalige Zahlungen

Firma _____

Anschrift _____

BIC _____ (Internationale Bankleitzahl des Geldinstituts)

bei der _____ (Name des Geldinstituts)

IBAN _____ (Internationale Bankkontonummer)

Datum erster Einzug/ Gültig ab _____

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift Unternehmen / Zahlungspflichtiger